

12.09.2023

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **Infrastrukturausbau ermöglichen und Wasserstoffhochlauf systematisch voranbringen für klimaneutrale Industrie und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen**

### **I. Ausgangslage**

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen in der Transformation, das heißt zur Sicherung gut bezahlter, tarifgebundener und mitbestimmter Industriearbeitsplätze wie zur Sicherung des Wohlstands von mehr als 1,3 Millionen Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe<sup>1</sup> und ihrer Familien ist der zügige Aufbau einer umfangreichen Wasserstoffinfrastruktur im Land unerlässlich. Gerade Nordrhein-Westfalen ist als küstenferne Region abseits der großen Offshore-Windstromkapazitäten nicht nur auf einen Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landesgebiet selbst sowie auf leistungsstarke Stromleitungen aus dem Norden, sondern als Energieimportland und Großverbraucher von Energie insbesondere auf eine leistungsstarke Wasserstoffinfrastruktur schon ab den 2030er Jahren angewiesen. Das gilt umso mehr aufgrund der industriellen Prägung und des starken Mittelstands in allen Landesteilen, denn 70 Prozent der mittelständischen Industrie können nach Aussagen von Verteilnetzbetreibern ihre Prozesse aus technischen Gründen nicht elektrifizieren und sind „auf gasförmige Energieträger wie Wasserstoff angewiesen, um ihre Prozesse zu erhalten und damit verbundene Arbeitsplätze zu sichern“.<sup>2</sup> Gleichzeitig sind 80 Prozent der Industriebetriebe nicht wie einige Großabnehmer direkt an die Fernleitungsnetze angebunden, sondern beziehen ihre Energie wie auch die privaten Haushalte über weiter verzweigte Verteilnetze von bspw. Westnetz oder kommunalen Stadtwerken.

Die Landesregierung aus CDU und Grünen jedoch riskiert das Scheitern des Wasserstoffhochlaufs in Nordrhein-Westfalen und gefährdet damit nicht nur das Ziel des klimaneutralen Wirtschaftsstandorts, sondern auch viele zukunftssträchtige Jobs.

### **Ausbau der Energieinfrastruktur systematisch vorantreiben statt zuzuschauen**

Schon 2022 zeigte sich am Beispiel des Wasserstoffprojekts HydroNet in Südwestfalen das mangelhafte Engagement der Landesregierung, den Wasserstoffhochlauf im Sinne einer Ermöglichungsplanung zum Erfolg zu begleiten und auch nur klar mit allen Projektbeteiligten zu kommunizieren. Mangelhafte Abstimmung ist darüber hinaus auch bei anderen Projekten nach Aussage beteiligter Unternehmen erkennbar in der Kommunikation der verschiedenen

<sup>1</sup> <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte-am-3006-nach-wirtschaftszweigen-486> (01.09.2023).

<sup>2</sup> Aussage von Patrick Wittenberg von Westnetz unter: <https://www.zfk.de/energie/gas/nrw-legt-gemeinsame-netzplanung-fuer-strom-gas-und-wasserstoff-vor> (01.09.2023).

politischen Ebenen wie zwischen dem Land (MWIKE) und dem Bund (BMWK), wenn sich die Kenntnisstände der Fördermittelgeber zum Projektverlauf stark unterscheiden. Am Beispiel der IPCEI-Projekte, d. h. ausgewählter „wichtiger Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse“, die von der EU-Kommission zu genehmigen sind, wird dies besonders deutlich, wenn Bund und EU-Kommission bei Fragen zum Fortgang des jahrelangen Genehmigungsverfahrens jeweils aufeinander verweisen und keine Auskunft erteilen können.

Die Landesregierung sollte sich daher politisch selbst stärker als bisher einbringen, in Brüssel wie in Berlin, um vom Land kofinanzierte Projekte zu beschleunigen. Insbesondere jedoch ist die Landesregierung aufgerufen, der Vereinbarung zur „Integrierten Netzplanung NRW“<sup>3</sup> aus dem Februar 2023 Taten folgen zu lassen.

Eine verbindliche und bedarfsorientierte Planung analog zum Netzentwicklungsplan im Strombereich besteht bisher für Wasserstoff ebenso wenig wie eine integrierte, verbindliche Systemplanung der unterschiedlichen Energieinfrastrukturen. Eine solche Integration und eine verbindliche Planung sind jedoch für Fernleitungen des künftigen Wasserstoffkernnetzes ebenso bedeutsam wie für anzuschließende Verteilnetze. An fortgeschrittenen Großprojekten wie „Get H2“<sup>4</sup> lässt sich erkennen, wie die Kooperation von Unternehmen auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen funktionieren kann: von der Wasserstofferzeugung, dem Vertrieb, der Speicherkapazitäten über die Leitungsnetzbetreiber bis zu den industriellen Verbrauchskunden müssen alle Planungs- und Ausbauschritte für die neue Infrastruktur genau aufeinander abgestimmt werden, um für die ganze Wertschöpfungskette zeitlich und fiskalisch zu funktionieren. Eine solche Koordinierung auch über einzelne Leuchtturmprojekte hinaus, die verschiedene regionale Projekte und Ansätze verbindet und auch bedarfsorientiert bei der Förderung priorisiert, fehlt auf übergeordneter Ebene. Eine Stabstelle Wasserstoffhochlauf im Wirtschaftsministerium des Landes könnte diese wichtige Leerstelle füllen und als Ansprechpartnerin für Projektierer dienen. Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren sehr viele Leitungskilometer auch an neuen Wasserstoffnetzen zu genehmigen sein. Diese Pionierarbeit darf nicht durch traditionell langwierige Verfahren ausgebremst werden. Genehmigungsverfahren könnten daher an zentraler Stelle, die mit der nötigen Fachexpertise auszustatten ist, gebündelt werden. Alternativ müssen Genehmigungsbehörden auf regionaler Ebene auf diese zentralisierte Expertise in Genehmigungsfragen einfach und schnell zurückgreifen können, um bisher unbekannte Sachverhalte zügig und sachgerecht beurteilen zu können. Dadurch lässt sich eine andernfalls drohende Risikovermeidungsplanung verhindern, die den Wasserstoffhochlauf abwürgen würde.

### **Ausbau des Wasserstoff-Kernnetzes sicherstellen**

Die Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft haben sich seit 2020 nicht zuletzt durch den russischen Invasionskrieg, die steigenden Energiepreise und durch den amerikanischen Inflation Reduction Act (IRA) deutlich verändert. Wasserstoff wird schneller und in größerem Umfang benötigt. Das erfordert die Sicherung der Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wasserstoff, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Eine leistungsfähige Transport- und Speicherinfrastruktur ist hierfür essentiell. 80 Prozent der Erdgas-Kavernenspeicher der EU befinden sich in Deutschland, überwiegend im Nordwesten. Um diese Kapazitäten für die H<sub>2</sub>-Speicherung sukzessive neben der weiteren Erdgasnutzung umzurüsten, bedarf es laut Auskunft der Speicher-Betreiber einen Vorlauf von bis zu sechs Jahren pro Kaverne. Der Speicherbedarf für Wasserstoff wird vom Nationalen Wasserstoffrat im Jahr

<sup>3</sup> [https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/innep\\_vereinbarung\\_0.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/innep_vereinbarung_0.pdf) (01.09.2023).

<sup>4</sup> <https://www.get-h2.de/> (04.09.2023)

2030 auf 5 TWh geschätzt, seitens des BMWK auf 2 TWh.<sup>5</sup> Doch selbst dieses Ziel wird verfehlt werden. Bisher sind nur Projekte in Planung, die 2030 Kapazitäten von 1 TWh bereithalten könnten. Bei einer Vorlaufzeit von bis zu sechs Jahren für die Umstellung und von bis zu zehn Jahren für einen Kavernenneubau droht in NRW schon bei der konservativsten Rechnung eine Speicherlücke für Wasserstoff. Hier muss das Land einschreiten und auch Speicherprojekte auf die Projektlisten für die IPCEI-Förderung bringen sowie eigene Investitionsanreize anbieten, um mehr Gasspeicherunternehmen zu kommerziellen Projekten zu bewegen. Ein solches Förderangebot ist ebenfalls für den Ausbau bzw. die Umrüstung der Rohrleitungen notwendig, um das Risiko und die Belastung der hohen Anfangsinvestitionen zu reduzieren.

Im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 sind im Einzelplan 14 des Wirtschaftsministeriums die Summe von rund 131 Millionen Euro sowie darüber hinaus 868.020.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung zur Landeskofinanzierung der IPCEI-Wasserstoffprojekte für das Jahr 2024 angesetzt (vgl. Titelgruppe 74). Mit Schreiben vom 20. März 2023 leitete das MWIKE dem Landtag neun Verwaltungsvereinbarungen<sup>6</sup> zwischen Land und Bund über jene IPCEI-Förderungen zu, die sich auf einen Landesanteil der Gesamtfördersumme von rund 855 Millionen Euro für einen Förderzeitraum 2022 – 2027 belaufen. Abzüglich der Fördersumme für Thyssenkrupp Steel bleiben 255 Millionen Euro zur landesseitigen Unterstützung des Wasserstoffhochlaufs, darunter rund 74 Millionen Euro für Teilprojekte des Ausbaus von „Get H2“. Doch all diese Förderungen stehen, wie jeweils aufgeführt, unter der Voraussetzung der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission. Auch wenn das Programm IPCEI sich durch die hohe Priorität der Vorhaben auszeichnet, sind die wesentlichen Genehmigungen seit nun mehr als zwei Jahren ausstehend und gefährden die erfolgreiche Realisierung eines Wasserstoffkernnetzes in NRW und für Europa.

Auf europäischer Ebene muss sich das Land daher für eine Flexibilisierung des EU-Beihilferegimes und eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren einsetzen. Nordrhein-Westfalen muss als Industrieland mit hohem Transformations- und Investitionsbedarf darauf drängen, dass Lockerungen des Beihilferechts im Rahmen des Netto-Null-Industrien-Gesetzes als Antwort auf den IRA möglichst umfangreich ausfallen bzgl. der Höchstgrenzen der Förderung, der Untergrenzen für Notifizierungen und der grundsätzlichen Möglichkeit, in grüne Transformation und Erneuerbare zu investieren sowie Energiepreise europaweit zu dämpfen. Das wichtige Ziel, gleiche Wettbewerbsbedingungen in den EU-Mitgliedstaaten zu sichern, darf in der Transformation nicht wirkungsvolle Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft behindern – das Beihilferecht der EU darf nicht die EU-Ziele des Green Deal gefährden.

### **Diskriminierungsfreie Wasserstoffversorgung des Mittelstands anstreben**

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (§ 20 Abs. 1 EnGW) sind Netzbetreiber verpflichtet, Verbraucherinnen und Verbraucher diskriminierungsfrei anzuschließen. Was für den Strom schon heute gilt, muss auch am Ende des Wasserstoffhochlaufs das Ziel sein. Eine politische Priorisierung von Verbräuchen und Branchen darf es beim Wasserstoffhochlauf ebenso wenig geben wie limitierende Weichenstellungen, die einen künftigen Bezug anwendungsspezifisch von vorn herein verhindern.

Es ist eine bedarfsorientierte Planung regionaler Verteilnetze für Wasserstoff unabdingbar. Andernfalls wäre der industrielle Mittelstand im Land weitgehend vom Wasserstoffbezug und damit von der bloßen Möglichkeit zur klimaneutralen Transformation weitgehend und

<sup>5</sup> [https://www.wasserstoffrat.de/fileadmin/wasserstoffrat/media/Dokumente/2022/2022-11-04\\_NWR\\_Stellungnahme\\_Wasserstoff-Speicher-Roadmap.pdf](https://www.wasserstoffrat.de/fileadmin/wasserstoffrat/media/Dokumente/2022/2022-11-04_NWR_Stellungnahme_Wasserstoff-Speicher-Roadmap.pdf), S. 2.

<sup>6</sup> Vorlagen 18/1036 bis 18/1044 (fortlaufend).

grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Umstellung der Fernleitungsnetze und je nach Bedarf lokal auch der Gasverteilnetze auf Wasserstoff muss ermöglicht werden und setzt eine systematische Erfassung der Bedarfe sowie Planung voraus. In diesem Zusammenhang ist die kommunale Wärmeplanung zu berücksichtigen.

Ein bedarfsorientierter Ausbau des Wasserstoffnetzes bedeutet, dass Nordrhein-Westfalen am Ort des Energieverbrauchs auch umfangreiche Elektrolyseurkapazitäten anstrebt. Andernfalls drohen die Energieverbraucher, d. h. die industriellen Abnehmer, an den Standort der Elektrolyseure abzuwandern. Die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) 2023<sup>7</sup> des Bundes hebt die Netzdienlichkeit der Elektrolyseure als Kriterium für die Standortplanung hervor. Das hieße, Elektrolyseure werden dort angeschlossen, wo die Überschüsse Erneuerbarer Energien am größten sind – an den Küsten. Ginge es nur nach dem Bedarf, wäre Nordrhein-Westfalen das Zentrum des Elektrolyseur-Ausbaus, wie die Szenarien des Netzentwicklungsplans (NEP) 2037/2045 zeigen.<sup>8</sup> Nordrhein-Westfalen muss sich aktiv dafür einsetzen, dass die Standortplanung den wirtschaftlichen Bedarf im Westen ausreichend berücksichtigt. Bis 2030 sollen deutschlandweit 10 GW aus Elektrolyse bereitstehen.<sup>9</sup> 2045 sieht ein Szenario im NEP bereits 80 GW an Leistung vor. Um dies zu ermöglichen, braucht es wiederum stärkere Incentivierungen auch des Landes, sowie einen bundesgesetzlichen Rahmen zu Fördermaßnahmen und Ausschreibungen.

## II. Der Landtag stellt fest:

1. Nordrhein-Westfalen ist in seiner Wirtschaftsstruktur in hohem Maße auf eine leistungsstarke und zügig auszubauende Wasserstoffinfrastruktur angewiesen.
2. Die Landesregierung verfolgt bisher keine Strategie, Priorisierung und wirksame Koordination, um den Wasserstoffhochlauf zu beschleunigen, Projekte zu vernetzen und bedarfsorientiert zu planen.
3. Auch die Umrüstung von Erdgasverteilnetzen auf Wasserstoff ist landesseitig zur Standortsicherung für den Mittelstand des produzierenden Gewerbes im Land zu planen und zu unterstützen, damit die Wasserstoffinfrastruktur sowohl auf städtische Ballungszentren als auch auf ländliche Regionen des Landes ausgerichtet ist.

## III. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. eine Stabstelle Wasserstoffhochlauf beim Landeswirtschaftsministerium einzurichten, die eine koordinierende und vernetzende Rolle für die verschiedenen Projekte des H<sub>2</sub>-Infrastrukturausbaus im Land übernimmt, Fachexpertise bündelt und Genehmigungsverfahren für den Neubau und die Umrüstung von Wasserstoffinfrastruktur bis auf die Ebene der kommunalen Genehmigungsbehörden tatkräftig unterstützt.
2. den Ausbau der Wasserstoffnetze bzw. die wasserstofffähige Umrüstung von Erdgasleitungen bedarfsorientiert und systematisch zu planen und dabei die Netzbetreiber in die Umrüstungsplanung und die regionale Bedarfsabfrage einzubinden.

---

<sup>7</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fortschreibung-nationale-wasserstoffstrategie.html> (01.09.2023).

<sup>8</sup> Power Point Präsentation von Amprion, im AWIKE am 17.04.2023 öffentlich vorgestellt, S. 12.

<sup>9</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/10-handlungsfelder-der-abteilung-strom.html> (04.09.2023).

3. aus zusätzlichen Landesmitteln Investitionsanreize im Sinne der Förderung des Aufbaus von Speicherkapazitäten für Wasserstoff sowie für Wasserstoffleitungen zu entwickeln.
4. sich bei der EU-Kommission für eine Verfahrensbeschleunigung bei der Notifizierung der IPCEI-Projekte in NRW einzusetzen.
5. sich auf europäischer Ebene gegenüber allen Institutionen für eine Lockerung des europäischen Beihilferegimes einzusetzen, um nötige Investitionen in die Transformation zur Zielerreichung des Green Deal nicht zu blockieren.
6. sich gegenüber dem Bund für eine Netzplanung einzusetzen, welche die Bedarfsorientierung des Wasserstoffverbrauchs 2030 / 2045 nicht aus den Augen lässt und für umfangreiche Elektrolyse-Kapazitäten in Nordrhein-Westfalen und deren Berücksichtigung im Netzausbau sorgt.
7. alle Maßnahmen der Bundesregierung zu unterstützen, die auf eine Planungsbeschleunigung beim Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur hinwirken.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Alexander Vogt  
André Stinka

und Fraktion